



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche außerordentliche Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 25.05.2020
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | Amt1/058/2020 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2020, 23.03.2020 und 11.05.2020 | Amt1/073/2020 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/059/2020 |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2020 | Amt1/518/2020 |
| 3.2 | Mitteilungen des Bürgermeisters | Amt1/520/2020 |
| 3.3 | Information der Polizeiinspektion Coburg - Jahresbericht 2019 | Amt1/060/2020 |
| 3.4 | Schreiben der Fa. KFB Baumanagement GmbH zur Erschließung Baugebiet "Zur Docke" in Grub a.Forst | Amt1/057/2020 |
| 3.5 | Kreiswettbewerb "Das schönere Dorf, die schönere Stadt 2019 - 2021" | Amt1/064/2020 |
| 3.6 | Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstellen in Grub a.Forst | Amt1/066/2020 |
| 3.7 | Abschluss eines Fischereipachtvertrags für den Gewässerabschnitt Grub a.Forst - Zeickhorn | Amt3/121/2020 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/061/2020 |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/062/2020 |
| 6 | Aufstellung des Bebauungsplans und 5. Änderung des Flächennutzungsplans Am Rosenberg; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der | Amt3/135/2020 |

während der Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 7 | Sachstand - Neubau des Kindergartens in Grub a.Forst - Mitteilung des Evang.-Luth. Kirchengemeindeamts Coburg | Amt1/067/2020 |
| 8 | Neubenennung des Mitgliedes des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" | Amt1/069/2020 |
| 9 | Information zum Sachstand - Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 und 2018 | Amt1/071/2020 |
| 10 | Anfragen | Amt1/072/2020 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Sabine Klug, Herrn Heiko Vogel und Herrn André Fischer, die zu TOP 6 eingeladenen Referenten Herrn Architekt Volker Eppler und Herrn Dipl.-Ing. Markus Alex, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer. Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Ladung wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinfoportal per E-Mail übermittelt.

Gegen die Tagesordnung erhebt das Gremium keine Einwände.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2020, 23.03.2020 und 11.05.2020

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 17.02.2020, 23.03.2020 und 11.05.2020 wurden dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2020.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

4 Gemeinderäte haben nicht mit abgestimmt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2020.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

4 Gemeinderäte haben nicht mit abgestimmt.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2020.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2020

Bürgermeister Wittmann gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2020 bekannt:

Zu TOP 5: Für das Baugebiet „Am Rosenberg“ wurde dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zugestimmt und der 1. Bürgermeister ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.

Zu TOP 7: Zwischen dem Landkreis Coburg, vertreten durch Herrn Landrat Sebastian Straubel, und der Gemeinde Grub a.Forst, vertreten durch 1. Bgm. Jürgen Wittmann, wurde eine Vereinbarung zur einheitlichen Ausschilderung der Wanderwege getroffen.

Zu gegebener Zeit soll das Aufstellen der Schilder durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Das Schreiben eines Bürgers vom 24.02.2020 über das Verhalten von „Faschingsheimkehrern“, welches dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht wurde, ist auf dem Verwaltungsweg erledigt worden.
- Die Bauarbeiten der SÜC Energie & H₂O GmbH, Coburg an der Ortsverbindungsstraße Seidmannsdorf-Rohrbach werden ca. Juni/Juli 2020 beginnen.

TOP 3.3 Information der Polizeiinspektion Coburg - Jahresbericht 2019

Der Polizeibericht 2019 der Polizeiinspektion Coburg liegt den Gemeinderäten über das Ratsinfoportal vor. Der 1. Bürgermeister hebt hervor, dass allgemein ein Anstieg bei der Betäubungsmittelkriminalität festzustellen ist.

TOP 3.4 Schreiben der Fa. KFB Baumanagement GmbH zur Erschließung Baugebiet "Zur Docke" in Grub a.Forst

Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest ein Schreiben der Fa. KFB Baumanagement GmbH, Reuth bei Erbenbach, in dem Interesse an der Mitarbeit bei der Planung des Baugebietes „Zur Docke“ bekundet wird. Die Verwaltung wird mit der Firma einen Termin zu einem Sondierungsgespräch vereinbaren.

TOP 3.5 Kreiswettbewerb "Das schönere Dorf, die schönere Stadt 2019 - 2021"

Das Landratsamt Coburg ruft im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Das schönere Dorf, die schönere Stadt 2019 – 2021 zum Zwischenwettbewerb „Unsere Gemeinde blüht – Insektenparadiese im Ort“ auf. Zur Förderung blüten- und insektenreicher Städte und Gemeinden möchte der 1. Bürgermeister bestehende Flächen der Gemeinde nutzen und bittet darüber hinaus die Bürger um weitere Anregungen.

TOP 3.6 Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstellen in Grub a.Forst

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat den Abbau von drei Telekommunikationsstellen in Grub a.Forst und Niederfüllbach angekündigt und um entsprechende Zustimmung gebeten. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass die Gemeinde Grub a.Forst hierfür keine Zustimmung erteilt.

TOP 3.7 Abschluss eines Fischereipachtvertrags für den Gewässerabschnitt Grub a.Forst - Zeickhorn

Für den Gewässerabschnitt Grub a.Forst-Zeickhorn wurde eine neue Fischereistrecke ausgewiesen und für 10 Jahre ein Fischereipachtvertrag abgeschlossen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten Kenntnis von den in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.05.2020 behandelten und beschlossenen Baugesuchen/-anträgen.

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplans und 5. Änderung des Flächennutzungsplans Am Rosenberg; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der während der Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann übergibt dem eingeladenen Referenten, Herrn Volker Eppler vom Architektenteam Alex & Eppler, das Wort zum Verlesen des Bebauungsplanentwurfs „Am Rosenberg“ mit 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Bebauungsplanentwurf „Am Rosenberg“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Begründung in der Zeit vom 28.02. bis 30.03.2020 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Von den 29 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sein könnten, haben 25 geantwortet (die Fachabteilungen am Landratsamt Coburg wurden gemeinsam angeschrieben, haben aber einzelne Stellungnahmen abgegeben).

Nicht geantwortet haben:

- Nr. 1 Regierung von Oberfranken (allgemein); die Fachressorts haben geantwortet
- Nr. 6 Landratsamt Coburg – Amt für Gesundheit
- Nr. 13 Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Nr. 17 HWK für Oberfranken
- Nr. 18 TenneT TSO GmbH
- Nr. 19 Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg
- Nr. 22 Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Coburg
- Nr. 25 Landratsamt Coburg – Straßenverkehrsbehörde
- Nr. 28 Gemeindeverwaltung Ebersdorf b. Coburg
- Nr. 31 Stadtverwaltung Lichtenfels

Keine Bedenken zur Planung haben:

- Nr. 2 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Nr. 3 Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Nr. 4 Regionaler Planungsverband Oberfranken West
- Nr. 5 Landratsamt Coburg – Kreisbauamt
- Nr. 8 Staatliches Bauamt Bamberg
- Nr. 11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg

Nr. 12 Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
Nr. 15 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nr. 16 IHK Coburg
Nr. 20 Fernwasserversorgung Oberfranken
Nr. 21 Bayerischer Bauernverband – Kreisgeschäftsstelle Coburg
Nr. 23 Autobahndirektion Nordbayern

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Anregungen bzw. Hinweise:
Nr. 9 Deutsche Telekom Netzproduktion (Siehe Stellungnahme 05.12.2019)
Nr. 10 Vodafone GmbH (Siehe Stellungnahme Nr. S00841895, S00841909)
Nr. 14 SÜC Energie und H₂O GmbH (Siehe Stellungnahme 04.12.2019)

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Einwände:
Nr. 7 Wasserwirtschaftsamt Kronach, incl. Stellungnahme vom Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB)
Nr. 24 Landratsamt Coburg – Untere Naturschutzbehörde
Nr. 26 Landratsamt Coburg – Immissionsschutzbehörde
Nr. 27 Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst-Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer
Itzgrund“
Nr. 34 Landratsamt Coburg – Behindertenbeauftragte
Nr. 35 Landratsamt Coburg – Abfallwirtschaft
Nr. 36 Landratsamt Coburg – Wasserrecht, incl. Stellungnahme vom Ing.-Büro Kittner & Weber
vom 14.04.2020 sowie vom Coburger Entsorgungsbetrieb (CEB) vom 15.04.2020

Von zwei Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB An-
regungen bzw. Einwände erhoben:

Nr. 32 Bürger 1, Grub a.Forst
Nr. 33 Bürger 2, Grub a.Forst

Von einem Sachverständigen wurde eine Stellungnahme zur Roten Waldameise abgegeben:
Nr. 37 Sachverständiger für die Waldameise

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt gewürdigt:

**1.) Landratsamt Coburg, Schreiben vom 30.03.2020, Zeichen: 6100/2 Nr. 37 = 41,
Bearbeiter: Herr Lindner**

Nr. 5 – Bauwesen (= Kreisbauamt)

Eine genauere Definition zu “untergeordnet” wäre wünschenswert. So ist die Festsetzung nicht
prüfbar.

Stellungnahme: „Untergeordnet“ wurde damit konkreter definiert, dass für die Nebengebäude
auch Wandhöhen festgelegt wurden.

“Traufhöhe”: Der untere Bezugspunkt „mit natürlicher Geländehöhe“ ist so nicht prüfbar. Bitte
die Festsetzung in dieser Hinsicht konkretisieren.

Stellungnahme: „Traufhöhe“ wurde in Wandhöhe festgelegt, mit entsprechenden Maßen defi-
niert, die mit der Bauverwaltung der Gemeinde Grub a.Forst und dem Bauwesen vom Landrat-
samt Coburg abgestimmt sind.

Zu den Punkten 2.5, 2.6 und 2.7

Diese Festsetzungen sind zu konkretisieren, in der Praxis nicht prüfbar.

Stellungnahme: Hierbei handelt es sich um Traufhöhe, Firsthöhe und allgemeine Höhenfestle-
gungen. Diese wurden dahingehend konkretisiert, dass genaue Maße und Bezugspunkte zu
den Gebäuden und der öffentlichen Verkehrsfläche festgelegt wurden.

Im südlichen Bereich der Baugrundstücke ist keine Baugrenze eingetragen. Hier gibt es keine Festsetzung hinsichtlich der Abstandsflächen. Diese sind nachbarschützend und sollten auf jeden Fall in irgendeiner Form berücksichtigt werden. Entweder es wird in diesem Bereich eine Baugrenze ergänzt oder über die Festsetzungen wird die Einhaltung der Abstandsflächen angeordnet. Um die Einhaltung der Abstandsflächen nach BayBO über die Festsetzungen des Bebauungsplans zu stellen, muss folgender Satz in den Bebauungsplan aufgenommen werden: "Die Satzung ordnet die Einhaltung der Abstandsflächentiefe nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 an." Stellungnahme: Der Hinweis "Die Satzung ordnet die Einhaltung der Abstandsflächentiefe nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 an." ist und war auf dem Plan bereits enthalten.

Beschluss 1:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und alle Anregungen in die Planung übernommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

Nr. 24 Untere Naturschutzbehörde:

Die Planung wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen. Einige kleine Änderungen sollen jedoch noch vorgenommen werden:

Punkt 3.2.2 Natur- und Landschaftsschutz:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans..... wegen des möglichen Vorkommens von geschützten Fledermaus- und Vogelarten ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich.

Stellungnahme: Die redaktionellen Änderungen/Ergänzungen wurden bereits in den Umweltbericht eingearbeitet.

Punkt 4.1 Natur- und Landschaftsschutz:

„Naturnahe Lebensraumtypen oder geschützte Biotopflächen sind nicht vorhanden.“ Dieser Aussage muss widersprochen werden. Die betroffenen Waldflächen stellen naturnahe Lebensräume dar, auch wenn diese nicht unter den gesetzlichen Schutz fallen.

Stellungnahme: Es liegt keine Biotopkartierung für diese Fläche vor. Die zu rodende Waldfläche wird 1 zu 1 an anderer Stelle neu aufgeforstet und bleibt somit als Fläche erhalten. Es entstehen wieder naturnahe Lebensräume, auch wenn diese einige Jahre für ihre Entwicklung benötigen.

Punkt 4.2.2 Natur- und Landschaftsschutz:

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sollen die entstehenden Eingriffe ausgleichen. Sie sind dafür durchaus geeignet und sinnvoll, ihre Wirkung entfalten sie aber erst nach mehreren Jahren. Im Moment kommt es durch die Rodung und die Bautätigkeit auf jeden Fall erst zu einer Verschlechterung des Lebensraumangebots. Inwieweit es langfristig zu einer Verbesserung gegenüber den derzeitigen Gegebenheiten kommt, bleibt abzuwarten. Auch für das Orts- und Landschaftsbild führt die Rodung zu erheblichen, dauerhaften Veränderungen und Beeinträchtigungen.

Stellungnahme: Dies ist bekannt und akzeptabel. Eine Neuaufforstung kann jedoch nur mit Bäumen in geeigneter Größe erfolgen, damit diese auch anwachsen.

Beschluss 2:

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen wurden vollumfänglich in den Umweltbericht aufgenommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

Nr. 26 Immissionsschutz:

FNP ohne Erinnerungen

B-Plan: Die Stellungnahme aus der letzten Beteiligung zum Entwurf vom 28.10.2019 wurde entsprechend im Umweltbericht berücksichtigt. Zusätzlich sollte über die Festsetzung darauf hingewiesen werden, dass in direkter Nachbarschaft zum geplanten Baugebiet landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet werden. Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung können Emissionen (Geräusche, Gerüche, Staubentwicklung) entstehen, die auf die benachbarten Bauflächen einwirken können. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen hinzunehmen. Stellungnahme: Dieser Hinweis wird auf dem Bebauungsplan und im Umweltbericht aufgenommen.

Beschluss 3:

Die Stellungnahme des Immissionsschutzes wird zur Kenntnis genommen. Die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen wurden aufgenommen.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 34 - Behindertenbeauftragte:

Der vorgesehene 1. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rosenberg" betrifft ein in weiten Teilen erschlossenes Gebiet. Das Vorhaben betrifft die angrenzende Erweiterung. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der bestehenden Stichstraße. Im geplanten Gebiet sollen keine Gehsteige zur geplanten Straße hin hergestellt werden. Die Straße selbst soll nur eine Breite von 4,50 m erhalten. Die beidseitigen Randstreifen sind auf der einen Seite 1,20 m und auf der anderen Seite 0,50 m breit und sollen mit Rasengittersteinen ausgeführt werden. Die Grundstücke sind demnach fußläufig nur auf den Straßen erreichbar. Die Seitenstreifen sind nur bedingt begehbar. Allerdings sollten die Wegeflächen der DIN 18040-3 - Wege und Flächen in öffentlichen Bereichen - entsprechen. Es wird angeregt, wenigstens auf einer Seite den gepflasterten Streifen mit 1,20 m herzustellen. Dieser kann durchaus bodengleich angelegt sein, um ein gefahrloses Begehen zu gewährleisten. Es wäre wünschenswert, wenn in ausreichendem Abstand auch Ruhebereiche, Bänke oder dergleichen vorgesehen würden.

Stellungnahme: Diese Hinweise wurden bereits in der 1. Anhörung mitgeteilt und waren auf dem Plan auch schon berücksichtigt. Es ist einseitig ein gepflasterter, 1,20 m breiter Gehweg mit 2 Ruhebänken vorgesehen. Auf der anderen Straßenseite wird ein 0,50 m breiter Pflasterstreifen gebaut.

Beschluss 4:

Die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wurde bereits im Bauleitverfahren aufgenommen.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 35 Abfallwirtschaft:

Für eine satzungskonforme Abfallentsorgung müssen die Vorgaben der Anlage „Information zur Bauleitplanung“ beachtet und umgesetzt werden.

Stellungnahme: Wurde telefonisch mit der zuständigen Stelle, Herrn Sommer von der Abfallwirtschaft, besprochen. Der Wendekreisradius mit einem Durchmesser von 6,00 m, sowie einem zusätzlichen Freihaltestreifen von 1,00 m Breite, wird akzeptiert. Dies ist im B-Plan verbindlich eingezeichnet und wird bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

Beschluss 5:

Die Stellungnahme der Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben der Anlage „Information zur Bauleitplanung“ werden umgesetzt.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 36 - Wasserrecht:

Die im Schreiben des LRA vom 19.12.2019 vorgetragene Anregung ist im Entwurf des B-Plans bislang nicht berücksichtigt worden. Bei der Aufstellung des B-Plans ist insbesondere der sachgerechte Umgang mit Abwässern zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. E BauGB). Zur Erschließung gehören eine geordnete Abwasserbeseitigung und eine naturverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Da das Baugebiet im bisherigen Abwasserkonzept von Grub a.Forst nicht enthalten war, ist sicherzustellen, dass die Einleitung des Schmutzwassers in ein zentrales Kanalnetz möglich ist und die aufnehmende Abwasseranlage den jeweils maßgeblichen technischen Regelungen entspricht. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für diverse Einleitungen aus der Mischwasserkanalisation von Grub a.Forst mit Ablauf des 31.12.2020 endet und die Frist zur rechtzeitigen Vorlage vollständiger Planunterlagen (31.03.2019) weit überschritten ist! Wir können deshalb nicht bestätigen, inwieweit die aufnehmende Abwasseranlage die einschlägigen DIN- bzw. EN-Normen und ATV-DVWK- bzw. DWA-Arbeitsblätter sowie die entsprechenden LfU- bzw. LfW-Merkblätter einhält.

Nach den Ausführungen im Umweltbericht soll das Baugebiet zwar im Trennsystem erschlossen werden, Schmutz- und das Niederschlagswasser sollen aber letztendlich in einen Mischwasserkanal geleitet und damit der Kläranlage zugeführt werden. Diese Art der Abwasserbeseitigung widerspricht den Anforderungen nach § 55 Abs. 2 WHG.

Stellungnahme: Bis zur Geltungsbereichsgrenze erfolgt die Entwässerung im Trennsystem und wird zunächst an einen bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen. Undichtigkeiten wurden in diesem Kanal bislang nicht festgestellt. Die Kommune beabsichtigt langfristig den Mischwasserkanal in der Stichstraße „Am Renner“ mittels Neubaus eines 2. Entwässerungskanals im Trennsystem bis zum nächstliegenden Trennsystem auszubauen. Nachdem in entsprechender Umgebung kein Vorfluter vorhanden ist, ist zunächst an das vorhandene Mischwasserkanalnetz anzuschließen. Auf den jeweiligen Grundstücken ist eine Regenwasser-Rückhaltung mit gedrosseltem Ablauf vorgesehen. Soweit es der Baugrund ermöglicht, ist eine Regenwasserversickerung vorzuziehen. Vom CEB wurde mitgeteilt, dass der Schmutzwasserkanal 2011 im Inlinerverfahren saniert wurde. Der Nachweis der Dichtigkeit liegt der Verwaltung vor. Die Kapazität des Kanals ist im jetzigen Zustand nicht überlastet. Der neue Erschließungsbereich ist bei der tiefbautechnischen Planung in die Berechnung mit einzubeziehen.

Beschluss 6:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Anregungen in die Planung übernommen bzw. ergänzt. Das Ing.-Büro Kittner & Weber wird angewiesen, die ausgearbeiteten Unterlagen zur Beantragung der gehobenen Wasserrechtserlaubnis für das Gemeindegebiet Grub a.Forst schnellstmöglich dem Landratsamt Coburg zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

Nr. 7 Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 17.03.2020, Zeichen 6-4622-CO-2733/2020, Bearbeiter: Hans Joachim Rost

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz:

Das Baugebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung dürfte problemlos möglich sein.

Die Versorgung ist durch den vorhandenen Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) gesichert.

Beschluss 7:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

2. Gewässerschutz, Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Entwässerung des geplanten Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Mit dem Anschluss des Gebietes an die öffentliche Abwasserbeseitigung über die Mischwasserkanalisation besteht Einverständnis.

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ist das DWA-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser) und A 138 (Versickerung von Niederschlagswasser) zu beachten und ggf. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Die Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Regenentlastungen in Grub a.Forst endet am 31.12.2020. Für die nachfolgende Erlaubnis sind rechtzeitig Antragsunterlagen vorzulegen. Das hier geplante Baugebiet ist bei diesen Planungen zu berücksichtigen.

Beschluss 8:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Anregungen der Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt. Sollten Einleitungen vorgenommen werden, welche eine befestigte Fläche von über 1.000 m² übersteigen, werden entsprechende Verfahren durchgeführt. Das Ing.-Büro Kittner & Weber wird gebeten, das hier geplante Baugebiet mit in die Antragsunterlagen zur künftigen gehobenen Wasserrechtserlaubnis für Grub a.Forst einzuarbeiten.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

3. Altlasten, Deponien, Bodenschutz

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich beim Landratsamt Coburg vorzunehmen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Beschluss 9:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Anregungen in die Planung übernommen bzw. ergänzt.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 9 Deutsche Telekom Technik GmbH, Email vom 10.03.2020, Bearbeiter: Karl-Heinz Pülz, Siehe Stellungnahme vom 05.12.2019

ANREGUNG

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, aber mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschluss 10:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 32 Bürger 1, Grub a.Forst, Mail vom 24.03.2020

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im vorliegenden Fall lediglich das geplante Neubaugebiet „Am Renner“. Durch dieses „Anhängsel“ wirken die Außengrenzen des bebaubaren Bereichs recht unorganisch.

Ich schlage daher vor, das bebaubare Gebiet im Flächennutzungsplan nach Norden hin bis zur Rohrbacher Straße zu erweitern. Der große Vorteil davon wäre, dass eine zweite Zufahrt zum Baugebiet Renner geschaffen werden könnte, was v. a. für Rettungsfahrzeuge eine erhebliche Verbesserung darstellen dürfte.

Stellungnahme: Im Norden grenzt Waldgebiet an den Bebauungsplanbereich an. Diesen zu roden und an anderer Stelle auszugleichen, bedeutet einen großen Eingriff in den Landschafts- und Naturschutz.

Die Notwendigkeit einer 2. Zufahrt für das Plangebiet vorzusehen ist nicht gegeben. Für Rettungsfahrzeuge gibt es eine Notabfahrt. Diese Variante wurde mit den zuständigen Stellen besprochen und befürwortet.

Beschluss 11:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 33 Bürger 2, Grub a.Forst, Brief vom 30.03.2020

In diesem Schreiben wurde eingegangen auf:

- Die Abwassersituation: Im Jahr 1995 wurde vom damaligen Bürgermeister mitgeteilt, dass die gesamten Ver- und Entsorgungsleitungen defekt waren. Im Jahr 1998 wurde von der VG Grub a.Forst mitgeteilt, dass korrodierte und ohne Dichtungsmaterialien verlegte Rohre vorhanden sind. In den Plänen fehlt eine Berechnung der zu erwartenden Abwassermengen.
- Nachteile des Kleinklimas: Durch die Rodung des Waldes und die nicht in unmittelbarer Nähe durchgeführte Aufforstung und Kompensation verschlechtert sich das Kleinklima.
- Fehlende Maßstabsleiste auf den Plänen: Diese ist zwingend erforderlich.
- Hohe Erschließungskosten: Die horrenden Erschließungskosten stehen in keinem Verhältnis zu den 2 exklusiven und 3 weniger exklusiven Baugrundstücken. Größere, zentrumsnähere Flächen wären für eine Erschließung geeigneter.

Stellungnahme: Die Abwassersituation stellt sich nicht so schlecht dar, wie es in diesem Schreiben geschildert wird. Die Situation wurde bereits in den vorangegangenen Würdigungen behandelt.

Klimarelevante Auswirkungen wurden im Umweltbericht behandelt. Dieser wurde von den Fachabteilungen geprüft und genehmigt.

Auf den Plänen ist der Maßstab angegeben. Eine Maßstabsleiste ist nicht erforderlich, da alle planrelevanten Maße angegeben sind.

Die Erschließungskosten übernehmen die privaten Investoren. Auf die Allgemeinheit kommen deshalb keine Kosten zu.

Beschluss 12:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Schmutzwasserkanal wurde 2011 im Inlinerverfahren saniert. Die Kapazität des Kanals ist im jetzigen Zustand nicht überlastet. Mögliche klimatische Auswirkungen wurden im Umweltbericht behandelt und mit den Behörden abgestimmt. Die Erschließung von Baugebieten obliegt der Planungshoheit der Gemeinde.

mehrheitlich beschlossen **Ja 12 : Nein 1**

Nr. 37 Helmut Hühnlein, Sachverständiger für die Waldameise

Im Nachgang zu einer Einwendung eines Bürgers zum Vorkommen „Rote Waldameise“, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass Herr Hühnlein bzgl. der „Roten Waldameise“ kontaktiert werden soll.

Zu Beginn des Jahres 2020 hat Herr Hühnlein eine Begehung gemacht und keine Ameisenhügel vorgefunden. Da in der kalten Jahreszeit die Ameisen nicht aktiv sind, hat der Sachverständige für das Frühjahr eine 2. Begehung vorgeschlagen. Diese fand am 17.04.2020 statt.

Seine Antwort dazu: „Ich konnte weder aktive Waldameisen ausfindig machen noch nach gründlicher Suche im Umkreis von 150 Metern einen Waldameisenhügel finden. Meine Suche erstreckte sich auch in die angrenzenden Waldstücke Richtung Süden, Osten und Norden.

Nach Westen zu sind die Waldstücke zum Teil eingezäunt und gehören jeweils zu den angrenzenden Wohnhäusern. Zu diesen Grundstücken hatte ich keinen Zutritt.

Bezüglich des Bauvorhabens bestehen von mir aus keine Bedenken“.

Beschluss 13:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Einwendenden wird das Ergebnis der Begehungen mitgeteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

Erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Nach Mitteilung des Fachbereichsleiters Bauwesen am Landratsamt, Herrn Lindner, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, da es sich bei den Änderungen lediglich um redaktionelle Ergänzungen handelt.

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:

Während der öffentlichen Auslegung sind zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans keine eigenen Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss 14:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2017, zuletzt geändert am 18.02.2020, beschlossen (Feststellungsbeschluss).

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Am Rosenberg“:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gewürdigt. Die von den Fachbereichen gewünschten Änderungen wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss 15:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Rosenberg“ sowie die dazugehörige Begründung (mit Anlagen), in der Fassung vom 25.04.2017, zuletzt geändert am 27.04.2020, gem. § 10 BauGB als Satzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

Abstimmungsvermerk:

Die Gemeinderäte Peter Pillmann und Dieter Pillmann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung der in TOP 6 gefassten Beschlüsse 1 – 15 nicht teil, da sie persönlich involviert sind.

TOP 7 Sachstand - Neubau des Kindergartens in Grub a.Forst - Mitteilung des Evang.-Luth. Kirchengemeindeamts Coburg

Der 1. Bürgermeister informiert das Gremium über die feststehenden Termine im Verhandlungsverfahren nach VgV- Vergabe der Objektplanung Gebäude für den Neubau der Kindertagesstätte in Grub a.Forst.

TOP 8 Neubenennung des Mitgliedes des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Aufgrund der Änderung der Sitzverteilung für das Gremium des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ ist neben dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Grub a.Forst als geborenes Mitglied ein weiteres Verbandsmitglied als Vertreter der Gemeinde Grub a.Forst neu zu benennen.

Mit Schreiben vom 15.05.2020 haben deshalb die Fraktionen von SPD, FW und CSU erneut eine Erklärung zur Bildung einer Ausschussgemeinschaft abgegeben.

Von der Fraktion GfG wird von GR Dieter Pillmann GR Peter Pillmann vorgeschlagen.
Von GR Stefan Rose wird GR Dirk Sonntag vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

GR Peter Pillmann **Ja 7 : Nein 8**
GR Dirk Sonntag **Ja 8 : Nein 7**

Vor der Wahl des 1. Stellvertreters stellt GR Stefan Rose einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung für 2 Minuten.

Beschluss 1:

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung für 2 Minuten wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann unterbricht die Sitzung um 19.36 Uhr und nimmt diese um 19.39 Uhr wieder auf.

GR Stefan Rose schlägt GR Peter Pillmann als 1. Vertreter für GR Dirk Sonntag vor.

Beschluss 2:

Das Gremium beschließt GR Peter Pillmann als 1. Vertreter für GR Dirk Sonntag im Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Als 2. Stellvertreter wird von GR Stefan Rose GR Dr. Wilfried Weibelzahl vorgeschlagen.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt GR Dr. Wilfried Weibelzahl als 2. Stellvertreter für GR Dirk Sonntag im Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Damit ist GR Dirk Sonntag als Mitglied des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ benannt.

Als 1. und 2. Stellvertreter fungieren Peter Pillmann und Dr. Wilfried Weibelzahl.

TOP 9	Information zum Sachstand - Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 und 2018
--------------	--

Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest eine E-Mail der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Coburg vom 20.05.2020, in der mitgeteilt wird, dass sich die Prüfung der Jahresrechnung 2017 krisenbedingt verzögert und vorrangig die Prüfung des Rathausumbaus bis 12.06.2020 abgeschlossen werden soll.

Empfohlen wird, die Beschlüsse zur Jahresrechnung 2017 und 2018 bis zu diesem Termin zu verschieben.

TOP 10	Anfragen
---------------	-----------------

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:36 Uhr die öffentliche außerordentliche Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in